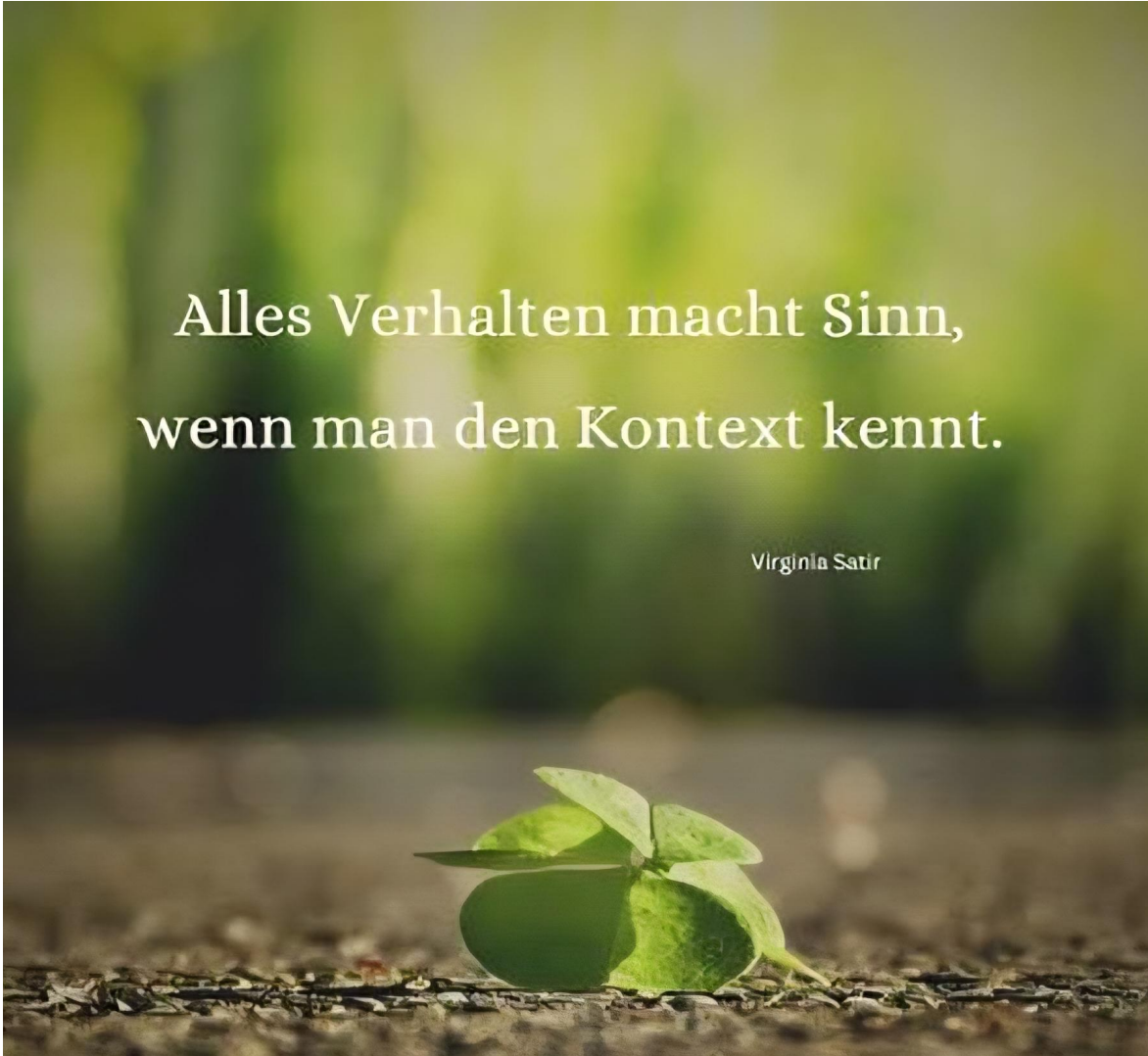


Verselbstständigungsangebot Einzelwohnen Tüschbroich

Alles Verhalten macht Sinn,
wenn man den Kontext kennt.

Virginia Satir



Basislager oeo gGmbH
Dachsenberg 5a
41844 Wegberg
email: info@basislager-ggmbh.de

Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger	3
2. Das Angebot	7
3. Rechtliche Grundlagen	7
4. Zielsetzung	7
5. Zielgruppe	9
6. Leistungen	10
7. Methodische Ansätze	9
8. Räumliches Angebot	13
9. Personelles Angebot	13
10. Vernetzung	14
11. Aufnahmekriterien	14
12. Ausschlusskriterien	13
13. Betreuungsverlauf	13
14. Krisenintervention	17
15. Dokumentation	16
16. Partizipation und Beschwerdemanagement	18
17. Extremismusprävention	19
18. Medienpädagogik	29
19. Qualitätssicherung	30



1. Der Träger

2. Leitbild und Grundhaltungen:

Die vorliegende Konzeption soll einen Einblick in unsere Arbeit gewähren und ist als Leitlinie für unser pädagogisches Handeln zu betrachten.

VerfasserInnen: Linda Ringering (Geschäftsführung) und Team Basislager oeo gGmbH

Standort Verselbstständigungswohnung: Tüschbroicherstrasse 34, 41844 Wegberg WE2

und Adresse Träger: Basislager gGmbH, Dachsenberg 5a, 41844 Wegberg

Die Basislager gGmbH.

Das Basislager sieht sich als:

- ZUKUNFTSWERKSTATT für Kinder, Familien und alle Interessierten
- multiprofessionelles NETZWERK für alle Anliegen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- kompetente PARTNERIN für Ämter, Schulen, Kindergärten und weitere Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
- Innovativer TRÄGER für naturnahe Kindertageseinrichtungen
- Gemeinschaft von OUTDOOR-Enthusiasten, Naturliebhaber*innen und kreativen Köpfen

Was macht uns Besonders?

- Wir lieben das, was wir tun und sind jeden Tag mit Herz, Kopf und Hand dabei
 - Wir reden nicht nur -> wir gehen mit gutem Beispiel Vorran
 - wir sehen die Welt als Ganzheit und richten unser Tun darauf aus. Individuell, passend und mit einer gehörigen Portion Mut und Humor :-)
- Das Motto des Teams: STARKES ICH, STARKES WIR.



Unsere pädagogischen Standards:

Professionelles Beziehungsangebot

Aus langjähriger Erfahrung mit Menschen in schwierigsten Lebenssituationen wissen wir um die Bedeutung einer vertrauensvollen und authentischen Beziehung. Wir bringen uns als Person in den Prozess mit ein und arbeiten nach dem Grundsatz der Gleichwürdigkeit.

Erlebnis- Handlungsorientierung, Naturbezug

Wir sind der festen Überzeugung, dass Erlebnisse in der Natur und der Kontakt zu Tieren wertvoll für uns sind. In erlebnisorientierten Angeboten haben wir die Möglichkeit unsere Klient*innen aus der Komfortzone zu locken und persönliches Wachstum zu ermöglichen. Grenzerfahrungen und die elementare Naturerfahrung können bisher verschlossene Türen öffnen. In unserer Arbeit haben tier- und naturgestützte Angebote einen hohen Stellenwert.

Individualität und Flexibilität

Flexibilität bei sich verändernden Bedarfslagen und individuell auf den Menschen angepasste Angebote sind bei uns selbstverständlich. Darüber hinaus scheuen wir uns auch nicht vor unkonventionellen Wegen.

Vertrauen auf die Ressourcen

Wir stehen für die Abkehr vom defizitorientierten Denken. Mit unseren Klient*innen gehen wir auf die Suche nach Ressourcen, positiven Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten in ihnen Selbst. in der Familie und im Lebensumfeld.

Traumatasensible Grundhaltung

In unserer Arbeit berücksichtigen wir die Erkenntnisse der aktuellen Traumaforschung, um traumatisierte Kinder und Jugendliche angemessen und ihrem jeweiligen Bedarf gerecht unterstützen zu können. Mehrere Kolleg*innen sind in diesem Bereich speziell geschult.

Krisen als Chance

Krisen sind für uns keine „Krankheiten“. Sie bieten die Chance einer Neuorientierung und Neuausrichtung. Oft verhilft eine Krise die gewohnte Komfortzone endgültig zu verlassen und neue Wege zu erkunden.



Schutz vor Gewalt

Wir achten, wahren und fördern das Recht der uns anvertrauten Menschen auf Schutz vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt. Dies hat oberste Priorität! Mehrere Mitarbeiter/innen sind als speziell ausgebildete Kinderschutzfachkräfte Ansprechpartner/innen bei Problemlagen und Fragen. Darüber hinaus gibt es ein standardisiertes internes Verfahren, welches bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, vorgegeben ist.

Reflexion / Weiterentwicklung

Wir glauben an lebenslanges Lernen. Wir nehmen regelmäßig an Teamsitzungen mit kollegialer Beratung, externen Supervisionen und Fortbildungen teil. Aus regelmäßiger Reflexion erwächst die Chance sich Selbst differenzierter wahrzunehmen und sich der eigenen Identität bewusster zu werden.

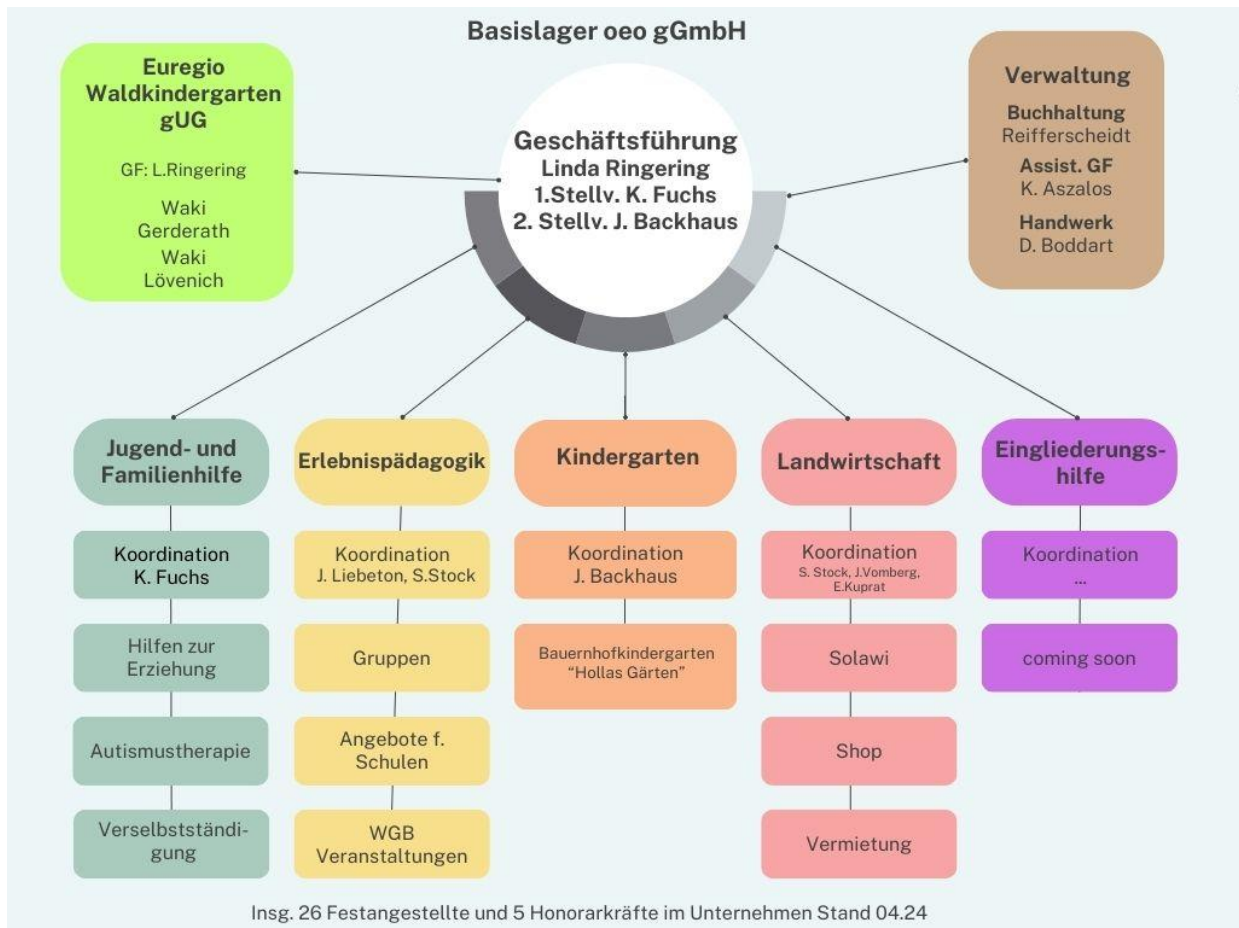
Partizipation

Eine Voraussetzung für das Gelingen einer Hilfe ist für uns die Partizipation aller Beteiligten. Die Hilfe muss gewollt und ein Konsens über Ziele und Vorgehensweisen gefunden werden.

Organisation:

Die Basislager gGmbH wurde 2020 gegründet. Als Einzelunternehmen besteht das Basislager allerdings schon seit 2004. Mittlerweile ist das Unternehmen in verschiedenen Geschäftsbereichen organisiert. Einen Überblick über die derzeitigen Bereiche und die Ansprechpartner*innen finden Sie hier:





2. Das Angebot

Ruhe, Schutz, Sicherheit

Das Verselbstständigungswohnen ist ein Angebot für junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren, die auf dem Weg zur eigenständigen Lebensführung Unterstützung benötigen. Es stellt einen Übergang in eine weitestgehend eigenständige Lebensführung dar.

Die Besonderheit unseres Angebotes ist die Kombination von Verselbstständigung, Natur-/Erlebnispädagogik bzw. tiergestützter Pädagogik und einer traumasensiblen Grundhaltung. Ziel ist es, durch natur- und erlebnispädagogische Maßnahmen Fähigkeiten wie Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Problemlösungskompetenzen zu stärken, um die jungen Menschen sowohl in ihrer sozialen als auch in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Dafür steht neben der verschiedenen Standorten des Basislagers, mit ihren verschiedenen Schwerpunkten, ein multiprofessionelles Team zur Verfügung.

Entscheidend für die angemessene methodische Umsetzung dieser Hilfe sind jedoch die Ressourcen der jungen Menschen selbst, die Chancen die ihnen durch ein schulisches und berufliches Umfeld gegeben werden und die Sicherheit und Unterstützung, die sie aus ihren bisherigen Lebensbezügen hilfreich nutzen können. Unser Ansatz ist es, mit diesem jeweiligen Hintergrund, eine fördernde, aber auch fordernde Zusammenarbeit in Bezug auf die entsprechenden Entwicklungsziele zu gestalten.

Eine 24 Stunden Notfall-Rufbereitschaft, welche bei Krisen schnell vor Ort sein kann, steht den Bewohnern ebenso zur Verfügung, wie ausschließlich pädagogische Mitarbeiter*innen zur Betreuungszeit.



3. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen sind der § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 36 SGB VIII (Hilfeplanung), § 35, § 37 (Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie und § 41 + 41a (Hilfen für junge Erwachsene).

4. Zielsetzung

Die Zielsetzung des Verselbstständigungsangebotes ist die Vorbereitung der jungen Erwachsenen auf ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben unter Berücksichtigung ihrer individuellen Beeinträchtigungen.

Durch natur- und erlebnis- und tiergestützte Ansätze sollen soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen und Resilienz ausgebaut und Selbstwirksamkeit erlebt werden.

Die individuellen Ziele der einzelnen Heranwachsenden werden aus nachfolgenden Themenkreisen abzuleiten sein :

- Aufbau / Weiterentwicklung eines eigenen Lebensfeldes
- Erarbeitung einer positiven Version der eigenen Zukunft
- Stärkung der personalen, sozialen und emotionalen Kompetenz
- Planung und Realisierung von schulischer und / oder beruflicher Integration
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Entlastung der Heranwachsenden im Umgang mit der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Bearbeitung von Traumata
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Stärkung des positiven Selbstkonzeptes und der Selbstkontrolle
- Förderung von Beziehungen, Beziehungsfähigkeit
- Ablösung vom Elternhaus
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Aktive Freizeitgestaltung
- Bezug und Gestaltung einer eigenen Wohnung
- erkennen von eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen Anderer



5. Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 bis 21 Jahren.

Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden junge Erwachsene ab 16 Jahren. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Mitarbeit im Rahmen der individuellen Hilfeplanung. Darüber hinaus wird die zur Verfügungstellung aller vorhandenen Fallmaterialien durch das Jugendamt sowie ein ausführliches Bewerbungsgespräch mit allen Beteiligten, vor dem Start der Hilfe vorausgesetzt.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer Übergangsphase zur Selbstständigkeit befinden und bereits über grundlegende Kompetenzen zur Alltagsbewältigung verfügen.

Merkmale der Zielgruppe:

Erhöhte Selbstständigkeit:

Die Jugendlichen können ihren Alltag weitgehend eigenverantwortlich gestalten (z. B. Einkaufen, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld).

Niedriger pädagogischer Unterstützungsbedarf:

Es besteht kein intensiver Betreuungsbedarf im Alltag. Die pädagogische Begleitung erfolgt bedarfsorientiert, meist in Form von Einzelgesprächen, Terminvorbereitung (z. B. Jobcenter, Schule, Ausbildung), Krisenintervention oder Reflexion.

Motivation zur Eigenverantwortung:

Die Jugendlichen zeigen die Bereitschaft, sich mit ihrer Zukunft auseinanderzusetzen und an sich zu arbeiten. Sie möchten Schritte in Richtung Ausbildung, Schule, Beruf oder eigenständige Wohnform gehen.

Stabile psychische und physische Verfassung:

Die jungen Menschen weisen keine akuten psychiatrischen Krankheitsbilder, massiven Suchtproblematiken oder akuten Gefährdungslagen auf, die eine engmaschige Betreuung erfordern würden.

Nach Möglichkeit: Schulbesuch, Ausbildung oder Arbeitsintegration:

Die Jugendlichen befinden sich idealerweise bereits in einer schulischen, berufsvorbereitenden oder ausbildungsbezogenen Maßnahme oder streben diese an.



Ausschlusskriterien

- der Handel mit Drogen und akute schwere Suchtmittelabhängigkeit
- pädophile Tendenzen
- Tierquälerei
- Zündeln/Brandstiftung
- massive Eigen- oder Fremdgefährdung
- schwere Straftaten

6. Leistungen

- Betreuungsschlüssel von 1:3
- Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten
- Gestaltung der Wohnsituation
- Hilfestellungen im Wohnalltag
- Dokumentation, Erziehungsplanung, Hilfeplanung
- bei Bedarf Tagesstrukturierung und Einbindung in die weiteren pädagogischen Angebote des Basislagers. Vor allem im natur-,/erlebnispädagogischen, tiergestützten und landwirtschaftlichen Bereich
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Klientenzentrierte Betreuungszeit (Mo-Fr, Wochenende nach Vereinbarung)
- Sicherstellung von Erreichbarkeit (24 Stunden Rufbereitschaft)
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich und Einüben lebenspraktischer Fähigkeiten wie Haushaltsführung, Versorgung, Sauberkeit, Hygiene
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Förderung von schulischer und/oder berufliche Integration
- Klärung finanzieller Fragen
- Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und in rechtlichen Angelegenheiten



7. Methodische Ansätze

Die Methodik beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, bei dem die jungen Erwachsenen aktiv in ihre eigene Entwicklung einbezogen werden. Die Basislager gGmbH verfügt über ein multiprofessionelles Team, welches bei Bedarf in das Angebot mit einbezogen werden kann. Mitarbeiter*innen mit Zusatzqualifikationen in folgenden Methodenfeldern stehen zur Verfügung und sind im Angebot inkludiert:

- Erlebnis- und Wildnispädagogik* ((z.B. Feuermachen, Bushcraft, Lebenslinien, Biographiearbeit in der Natur, Wanderungen, Kanufahren, Naturverbindung...))
- Antigewalttraining* (z.B. Rollenspiele, Visualisierungsübungen, aktives Zuhören, Impulskontrolle, Atemübungen, Täter-Opfer-Ausgleich, konfrontatives Feedback...)
- Kreativtechniken* (z.B. Freies Malen und Gestalten, Fantasiereisen, Arbeit mit Ton...)
- *tiergestützte Angebote* (pädagogische Arbeit zu individuellen Themen mit Pferden, Hühnern, Schweinen, Ziegen oder Schafen)

Traumapädagogik

Neben den natur-/ erlebnispädagogischen und tiergestützten Angeboten liegt ein Schwerpunkt der methodischen Arbeit im Bereich der Traumapädagogik. Zielsetzung ist eine möglichst unbeschwerte Weiterentwicklung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Schul- Berufsausbildung, soziale Kontakte und Engagement im Leben vor Ort).

Der traumapädagogisch geschulte Blick aller Mitarbeiter*innen lässt hinter das gezeigte Verhalten schauen, lässt gemeinsam errahnen, verstehen, reflektieren, neue Wege gehen, heilen, verändern. Alle Mitarbeiter*innen des Basislager durchlaufen zeitnah nach Einstellung eine 2 tägige Weiterbildung und es gibt darüber hinaus jährlich Fortbildungsveranstaltungen und Teamtage zu diesem Thema.

Die Säulen der traumapädagogischen Arbeit, welche den Arbeitsalltag und die Haltung der Mitarbeiter*innen prägen, sind:

- Der sichere Ort
- Die Annahme des guten Grundes
- Transparenz
- Wertschätzung Partizipation



- Freude und Spaß
- Selbstwirksamkeit
- Schnittstellenarbeit
- Bindungsorientierung

Das Verselbstständigungswohnen arbeitet mit hilfreichen Botschaften („Du lebst und du bist willkommen“, „Du kannst zu uns kommen, wenn du uns brauchst“ etc), die Türen öffnen und Beziehung entstehen lassen.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten mit Methoden (Tresorübung, Notfallkoffer, Ressourcendiagramm) welche Verhaltensmuster durchbrechen, Trigger sichtbar, das Selbstverstehen und Empfinden bewusst machen und Selbstregulation fördern.

-> „Du bist nicht krank, dumm oder ein Alien! Dein Verhalten hat einen guten Grund“.

.

Durch Ausflüge, Spielabende, mit Lachen und Humor will das Angebot die traumatisierten Jugendlichen gezielt und spielerisch unterstützen, ihre Ressourcen zu aktivieren.

Mit der Haltung: „viel Freude trägt viel Belastung“ bewältigen wir den Alltag bewusst mit Humor und Lachen. Auch über uns Selbst.

Das bringt Gelassenheit und senkt den oft hohen Stresslevel der Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung der biografischen Belastungen und aktuellen Traumafolgestörungen unterstützen und begleiten die Mitarbeiter*innen individuell den Kontakt zur Herkunftsfamilie.

Nach Absprache mit dem Jugendamt, ggfs. Vormund, Koordinatorin und im Hinblick auf das Wohl des Jugendlichen werden Kontakte zur Herkunftsfamilie individuell vorbesprochen, dann umgesetzt und dokumentiert.

Der „sichere Ort“, also die WOhnung, wäre keiner, wenn die Täterin oder der Täter (ggfs. Herkunftseltern eingeschlossen), dieses betreten könnten.

Für diese sind die Türen verschlossen.

Therapeutische Fördermaßnahmen und weitere Angebote

Von Seiten der Einrichtung bestehen folgende therapeutische Angebotsmöglichkeiten die nicht im Tagessatz eingeschlossen sind, aber individuell und schnell angeboten werden können. Diese sind:

- tiergestützte Therapie
- Ergotherapie
- Gesprächstherapie



- Systemische Familientherapie
- Tanztherapie
- Traumatherapie
- Kunsttherapie
- Dramatherapie
- Naturtherapie/Heldenreise

Besteht über den Grundbedarf hinaus weiterer Bedarf, kann dies individuell vereinbart werden.

8. Räumliches Angebot

Die Verselbstständigungswohnung im Erdgeschoss besteht aus einer Einraumwohnung mit einem Badezimmer auf insgesamt 30 qm Wohnfläche. Es ist bei Einzug auf Wunsch möbliert. Das Objekt liegt Zentral im dörflichen Umfeld des Dorfes Tüschbroich, welches zu Wegberg gehört. Anbindung an die ÖPNV in Direktverbindung Richtung Wegberg und Erkelenz (mit allen Versorgungs, Ärzten und Schulformen) befindet sich in 130m Entfernung zur Wohnung.

Das Basislager verfügt über weitere 3 Standorte. Die Standorte haben verschiedene Schwerpunkte. (Kunst, Landwirtschaft, Erlebnispädagogik und tiergestützte Aktivitäten).

Der Standort Petersholz befindet sich in der Nähe des Objektes.

9. Personelles Angebot

Das pädagogische Team besteht aus Fachkräften der Jugendhilfe mit entsprechender Qualifikation nach Vorgaben des Landschaftsverbandes und diversen Zusatzqualifikationen. Dies sind zum Beispiel: Dipl./B.A. Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher, Ergotherapeuten, Kinderkrankenschwester, Heilerziehungspfleger... Die verfügbaren Mitarbeiter*innen können aktuell auf der Homepage des Trägers eingesehen werden. Die Betreuung wird mit einem auf den Einzelfall ausgerichteten, individuellem Konzept geplant.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:3.

Die Bezugsbetreuer*innen sind inhaltlich verantwortlich für die Planung und die Dokumentation der Gespräche sowie allen wichtigen Terminen. Er/Sie hat den Überblick über alle wichtigen Aufgaben, die seinen Bezugsjugendlichen betreffen. Darüber hinaus



sind sie vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Belange des jeweiligen Jugendlichen/jungen Erwachsenen.

Eine Besonderheit des Trägers liegt in der hohen Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit und einer daraus resultierenden konstanten und familiären Betreuung.

Der Träger bietet seinen Mitarbeiter*innen kontinuierliche persönliche Begleitung und Reflexion durch:

- Möglichkeit des wöchentlichen persönlichen Coachings
- individuelle externe Supervision nach Bedarf
- externe Teamsupervision mind. 1x im Quartal
- monatliche interne Fortbildungen
- externe Fortbildungen
- wöchentliche Teamsitzungen
- regelmäßige anonyme Befragungen im Rahmen des Qualitätsmanagements zu unterschiedlichen Themen

10. Vernetzung

Das Verselbstständigungsangebot ist in ein Netzwerk von sozialen Einrichtungen, Bildungsinstitutionen und Arbeitgebern eingebunden. Eine enge Zusammenarbeit besteht mit Schulen, Berufsschulen, Jobcentern und lokalen Sport- und Freizeitvereinen. Zudem wird der Kontakt zu Beratungsstellen für psychische Gesundheit, Extremismusprävention, Suchtprävention und Schuldenberatung gepflegt.

11. Betreuungsverlauf

Der Eintritt in das Angebot ist ein zentraler Schritt im Prozess der Verselbstständigung. Um Jugendlichen einen sicheren und verlässlichen Rahmen zu bieten, wird ein strukturierter Einstiegs-Prozess umgesetzt, der sich über die ersten acht Wochen erstreckt. Ziel ist es, Orientierung zu geben, tragfähige Beziehungen aufzubauen und gemeinsam erste Schritte in Richtung Selbstständigkeit zu gehen.



1. Woche – Ankommen & Orientierung

- Persönliche Begrüßung durch das Team und den Bezugsbetreuer
- Einführung in die Wohngruppe: Regeln, Tagesstruktur, Ansprechpartner
- Gemeinsames Einrichten des Zimmers
- Übergabegespräch mit Vorbetreuung (sofern vorhanden)
- Erstellung eines individuellen Willkommensplans
- Erste Zielvereinbarung (kleinschrittig): z. B. Teilnahme am gemeinsamen Essen, Zimmerpflege etc.

2.-4. Woche – Beziehung & Struktur

- Tägliche kurze Kontaktzeit mit dem Bezugsbetreuer („Check-in“)
- Gemeinsames Erstellen eines Wochenplans
- Einführung in die Haushaltsführung (Kochen, Wäsche, Einkaufen)
- Teilnahme an Gruppenangeboten (wenn möglich)
- Erstes Entwicklungsgespräch zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs
- Kontakt zu Schule, Ausbildung oder Jobcenter klären und ggf. herstellen

5.-6. Woche – Aktivierung & Beteiligung

- Erprobung eigenständiger Aufgaben mit Begleitung (z. B. selbst einkaufen, Termine wahrnehmen)
- Förderung von Eigenverantwortung (z. B. Wecker stellen, Tagesstruktur planen)
- Stärkere Einbindung in Gruppenregeln und Gruppenleben
- Gemeinsame Reflexion über das Ankommen
- Erweiterung des individuellen Zielplans
- Rückmeldung an das Jugendamt und ggf. Anpassung der Ziele/Umfangs

7.-8. Woche – Übergang in Regelbetrieb

- Rückblick auf die ersten Wochen (Reflexionsgespräch)
- Konkrete Zielplanung für die kommenden Monate
- Überprüfung und Anpassung der Betreuungsintensität
- Übergang in die reguläre Betreuung
- Weitere Bezugspersonen aus dem Team werden eingeführt



Rolle des Bezugsbetreuers während des Ankommens.

Der Bezugsbetreuer ist in den ersten Wochen zentrale Vertrauensperson und zuständig für:

- Koordination des gesamten Betreuungsverlauf-Prozesses
- Kontinuierliche Beziehungsgestaltung
- Dokumentation von Entwicklungsschritten
- Schnittstelle zu Eltern/Betreuern/Behörden
- Entwicklung und Begleitung des Hilfeplans

Wie der Ankunfts wird auch der Ablöseprozess von uns begleitet.

Zielsetzung

Der Abschiedsprozess soll den Jugendlichen helfen, den Übergang in die Selbstständigkeit bewusst zu gestalten. Gleichzeitig wird die persönliche Entwicklung gewürdigt, Beziehungen werden reflektiert und ein klarer Abschluss ermöglicht. Der Prozess dient auch der Klärung, Stärkung und Orientierung.

Phasen des Abschiedsprozesses

1. Vorbereitung (ca. 2–3 Monate vor Auszug)

- Gespräche zur Perspektivklärung:
Regelmäßige Reflexionsgespräche zur Klärung der Wohnperspektive, der beruflichen und persönlichen Zukunft.
- Abschiedsplan erstellen:
Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird ein individueller Abschiedsplan entwickelt, der Themen wie Umzug, Ämtergänge, finanzielle Absicherung und soziale Kontakte abdeckt.
- Rückblick und Bilanz:
In Einzelgesprächen werden gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft Entwicklungsschritte, Herausforderungen und Erfolge reflektiert.
- Vorbereitung der Gruppe:
Die anderen Mitbewohner*innen und das Team werden rechtzeitig über den geplanten Auszug informiert. So kann die Gruppe sich ebenfalls auf den Abschied einstellen.



2. Konkrete Auszugsphase (1–2 Wochen vorher)

- **Symbolischer Abschluss:**
Die Jugendlichen gestalten z. B. eine Erinnerungsmappe, ein Abschiedsbrief, oder eine Collage mit prägenden Erlebnissen, Zitaten, Fotos oder Zielen.
- **Abschiedsritual:**
Eine kleine Abschiedsfeier oder ein Abschiedssessen (je nach Wunsch der*des Jugendlichen) mit der Wohngruppe und Team, in dem positive Erinnerungen geteilt und Wünsche für die Zukunft ausgesprochen werden.
- **Übergabe von Unterlagen:**
Relevante Unterlagen, Verträge, Wohnungsdaten, Kontaktdaten von Beratungsstellen etc. werden übergeben und besprochen.

3. Nachbegleitung (bis zu 6 Monate nach Auszug, optional)

- **Angebot für Nachkontakt:**
Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich bei Bedarf bei der Einrichtung zu melden – für kurze Nachfragen oder Krisensituationen.
- **Einladung zu jährlichen Treffen oder Ehemaligentreffen (optional):**
Ein freiwilliges Wiedersehen bietet die Möglichkeit, Kontakt zu halten und Entwicklungsschritte weiterzudenken.

15. *Krisenintervention*

In Krisen- und Ausnahmesituationen verhalten sich Mitarbeiter*innen deeskalierend. Sie stellen den Schutz der Bewohner*innen sowie den Eigenschutz sicher. Hierfür werden regelmäßig Fortbildungen angeboten. Im Falle einer akuten Fremd- oder Selbstgefährdung erfolgt eine Akutvorstellung in der KJP Viersen oder der Psychiatrischen Institutsambulanz Gangelt. Die Leitung wird im Rahmen der Rufbereitschaft immer zum fachlichen Austausch informiert und das weitere Vorgehen wird beraten und umgesetzt. Möglichst zeitnah werden ebenfalls ggf. sowohl die Sorgeberechtigten als auch die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes benachrichtigt.

Als Methoden der Krisenintervention gelten demnach:

- o Deeskalation
- o Mobilisierung des Helfersystems



- o Rufbereitschaft auf Leitungsebene zum fachlichen Austausch und als Unterstützungsangebot
- o Teamsitzungen und Supervision werden genutzt, um Handlungswege zu finden
- o Krisenbegleitung durch die Psychotherapeuten des Hauses
- o Kooperation mit der KJP Viesen und PIA Gangelt
- o Auszeitangebote durch die Kooperation mit anderen Betreuungsangeboten der Basislager gGmbH
- o Sportangebote zum körperlichen Ausgleich
- o Entspannungsraum
- o Kommunikation mit dem Jugendlichen/jungen Volljährigen

16. *Dokumentation*

Die pädagogische Arbeit wird umfassend dokumentiert. Dies umfasst:

- Regelmäßige Entwicklungsberichte
- Protokolle von Hilfeplangesprächen
- Dokumentation der Aktivitäten (Teilnahme, Fortschritte)
- Evaluation der individuellen Zielvereinbarungen

Der Träger nutzt ein digitales und transparentes Dokumentationssystem, welches den aktuellen Standards des Datenschutzes entspricht.

17. *Partizipation und Beschwerdemanagement*

Alle Mitarbeitenden der Basislager gGmbH (hierarchieübergreifend) vermitteln eine beteiligungsfördernde Grundhaltung und informieren die Jugendlichen über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte. Das Angebot bietet den Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Gestaltung ihrer eigenen Lebensbedingungen. Partizipation bedeutet Vertrauensbildung und Kontrolle der Jugendlichen über das eigene Handeln. Selbstverständlich werden die Jugendlichen so auch in die Verfassung von Berichten etc. mit eingebunden.



Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich im Bedarfsfall schnell, effektiv und ohne Angst vor negativen Konsequenzen über unterschiedliche Aspekte ihrer Unterbringung und Betreuung zu beschweren. Beschwerden kann der junge Mensch sowohl an seinen Bezugsbetreuer, an eine weitere Vertrauensperson aus dem Team, als auch an den zuständigen Koordinator richten.

Darüber hinaus erhalten die jungen Menschen mit Aufnahme zwei an die trägerinterne Beschwerdestelle adressierte Briefumschläge, um sich unabhängig schriftlich beschweren zu können. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit zur Beschwerde über die Email-Adresse der trägerinternen Beschwerdestelle (beschwerde@basislager-ggmbh.de).

Die Jugendlichen werden über das vorhandene Kinderschutzkonzept informiert und auch über die Möglichkeit der externen Beschwerde.

Externe Beschwerdemöglichkeiten liegen beim zuständigen Jugendamt oder bei der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

Hofkamp 102

42103 Wuppertal

T.: 0202 – 29 53 67 76

<https://ombudschaft-nrw.de/>

18. Extremismusprävention und Demokratieförderung

Begriffsdefinitionen Radikalisierung und Extremismus

Radikalisierung bezeichnet einen Prozess, in dessen Verlauf sich das Denken und/oder Handeln von einzelnen Personen oder Gruppen wandelt und als dessen Ergebnis sie extremistische Positionen einnehmen (vgl. Neumann, 2013, S. 1). Es handelt sich um einen komplexen, meist nicht-linearen, individuellen Prozess der Annahme einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Radikalisierungsprozesse gehen mit der steigenden Bereitschaft einher, politische, soziale und/oder religiöse Ziele durchzusetzen. Dabei werden auch nichtdemokratische Mittel – bis hin zur Anwendung von Gewalt – befürwortet, unterstützt und/oder eingesetzt.

Unter *Extremismus* sind alle Bestrebungen zu verstehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung der Verfassungsorgane oder ihrer Mitglieder in Bund und in den Ländern auf ungesetzliche Weise zu beeinträchtigen (vgl. Neugebauer, 2010, S. 3). Extremistische Denk- und Handlungsweisen können Gewaltbezug



aufweisen, müssen es aber nicht.

Die Altersstruktur, die persönlichen Voraussetzungen und der Rahmen einer stationären Einrichtung müssen als besonders gefährdend in Bezug auf Radikalisierung betrachtet werden. Ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist deshalb die Prävention von extremistischen Haltungen und die Förderung von demokratischen Werten. Ziel des gesamten Konzepts ist es deshalb, den Jugendlichen ein Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung, Toleranz und Respekt zu vermitteln und sie gegen ideologische Radikalisierungen zu stärken.

Wege in die Radikalisierung:

Es gibt verschiedene Faktoren, die zur Radikalisierung von Jugendlichen beitragen können. Diese Faktoren sind oft komplex und ineinandergreifend. Hier sind einige der wichtigsten Ursachen für die Radikalisierung:

1. Individuelle Faktoren

Identitätskrise: Jugendliche befinden sich oft in einer Phase der Selbstfindung. Unsicherheiten über die eigene Identität und den eigenen Platz in der Gesellschaft können dazu führen, dass sie nach Gruppen suchen, die klare Antworten oder eine feste Identität bieten.

Persönliche Krisen: Verlust von Angehörigen, Misserfolge in der Schule oder im sozialen Leben, sowie Unsicherheiten über die Zukunft können das Gefühl der Frustration oder des Kontrollverlusts verstärken.

Gefühl von Ungerechtigkeit oder Marginalisierung: Jugendliche, die sich in ihrer sozialen oder kulturellen Gruppe diskriminiert oder benachteiligt fühlen, können besonders anfällig für extremistische Ideologien sein, die scheinbar Antworten auf diese Ungerechtigkeiten bieten.

2. Soziale Faktoren

Familiäre Probleme: Instabile familiäre Verhältnisse, Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt in der Familie können dazu führen, dass Jugendliche nach Halt und Anerkennung außerhalb der Familie suchen, z.B. in radikalen Gruppen.

Freundeskreise: Radikalisierung kann durch den Einfluss des sozialen Umfelds, insbesondere durch enge Freundschaften oder Gruppenzwang, gefördert werden. Wenn Freunde oder Bekannte sich radikalen Ideologien zuwenden, kann dies als „Vorbild“ wirken.



Fehlender sozialer Zusammenhalt: Jugendliche, die sich von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, z.B. aufgrund von sozialer Isolation, Armut oder Arbeitslosigkeit, sind eher bereit, sich Gruppen anzuschließen, die ihnen Zugehörigkeit und Wertschätzung versprechen.

3. Gesellschaftliche und politische Faktoren

Diskriminierung und Ausgrenzung: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Diskriminierung aufgrund von Religion oder ethnischer Herkunft können zu einem Gefühl der Entfremdung führen, das die Radikalisierung begünstigt.

Politische Unzufriedenheit: Jugendliche, die mit den gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen unzufrieden sind, können empfänglich für radikale oder extremistische Ideologien sein, die einfache Lösungen oder Schuldzuweisungen für komplexe Probleme bieten.

Medien und Social Media: Jugendliche sind oft stark von sozialen Medien beeinflusst, wo extremistische Inhalte und Propaganda leicht zugänglich sind. Radikale Gruppen nutzen soziale Plattformen, um gezielt Jugendliche anzusprechen und zu rekrutieren.

4. Ideologische Faktoren

Einfluss von Extremisten: Jugendliche, die von charismatischen Führern oder ideologischen Predigern beeinflusst werden, können radikalen Ideen anhängen. Extremistische Gruppen bieten oft einfache Erklärungen für komplexe gesellschaftliche Probleme und nutzen emotionale Ansprache, um Anhänger zu gewinnen.

Religiöser oder politischer Fanatismus: Radikalisierung kann durch eine extreme Auslegung von Religion oder politischen Ideologien gefördert werden. Oft werden diese Ideologien als alternativlose Wahrheit dargestellt, was Jugendliche in ihrem Denken einschränkt und radikalisiert.

5. Psychologische Faktoren

Suche nach Sinn und Zugehörigkeit: Radikalisierung wird oft durch das Bedürfnis nach Sinnstiftung oder Zugehörigkeit getrieben. Extremistische Gruppen bieten ein Gefühl von Gemeinschaft und eine klare Struktur, die Jugendlichen das Gefühl gibt, einen wichtigen Platz in einer „größeren Sache“ zu haben.

Empfänglichkeit für Manipulation: Manche Jugendliche sind aufgrund ihrer psychischen



Verfassung, z.B. bei einem geringen Selbstwertgefühl oder mangelnder kritischer Reflexion, besonders empfänglich für manipulative Botschaften von extremistischen Gruppen.

6. Globale Einflüsse

Internationale Konflikte: Globale Ereignisse und Konflikte, z.B. Kriege, politische Krisen oder terroristische Anschläge, können auch bei Jugendlichen in anderen Teilen der Welt Gefühle von Wut, Ohnmacht oder Solidarität mit einer radikalen Sache auslösen.

Migrationserfahrungen: Jugendliche mit Migrationshintergrund, die Erfahrungen von kulturellen Brüchen, sozialer Isolation oder Schwierigkeiten der Integration gemacht haben, können anfälliger für Radikalisierung sein, wenn sie sich zwischen den Kulturen „verloren“ fühlen.

Fazit

Die Radikalisierung von Jugendlichen ist ein vielschichtiger Prozess, der individuelle, soziale, politische und ideologische Einflüsse umfasst. Um Radikalisierung wirksam zu verhindern, sind frühzeitige Prävention, Bildungsarbeit, soziale Integration und Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Krisen von entscheidender Bedeutung.

Prävention:

Zur Prävention gehören folgende Maßnahmen:

Extremismusprävention: Die Jugendlichen sollen für die Gefahren von Extremismus, Diskriminierung und Radikalisierung sensibilisiert werden. Sie sollen lernen, extremistischen Tendenzen in ihrem Umfeld zu widerstehen und diese zu erkennen.

Demokratieförderung: Förderung demokratischer Werte wie Pluralismus, Meinungsfreiheit, Toleranz und die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen.

Förderung der Selbstwirksamkeit: Jugendliche sollen befähigt werden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen, um ihre Rolle in der Demokratie zu verstehen.

Förderung von Resilienz und kritischem Denken: Aufbau von kritischen Denkfähigkeiten, um Informationen, insbesondere aus sozialen Medien, kritisch zu hinterfragen und manipulative Einflüsse zu erkennen.



Die Arbeit in der Verselbstständigung basiert auf einem dialogischen und partizipativen Ansatz, der auf gegenseitigem Respekt und Offenheit fußt. Jugendliche werden aktiv in die Gestaltung ihres Umfelds und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Demokratie und Extremismus eingebunden.

a) Aufklärung und Sensibilisierung

Workshops und Diskussionen: Regelmäßige Workshops mit Experten zu den Themen Extremismus, Radikalisierung, Diskriminierung und Demokratie. Dabei sollen interaktive Methoden wie Rollenspiele oder Planspiele zum Einsatz kommen, um theoretische Inhalte erlebbar zu machen.

Medienkompetenz -> siehe Punkt Medienpädagogik

b) Praktische Erfahrungen

Soziale Verantwortung: Gemeinsame Projekte mit sozialem oder politischen Bezug, wie die Organisation von Benefizaktionen oder die Teilnahme an lokalen politischen Prozessen (z.B. Jugendparlament).

c) Einzelbetreuung und Reflexion

Individuelle Begleitung: In Einzelgesprächen sollen die Jugendlichen ihre eigenen Einstellungen reflektieren und Unterstützung bei der Bearbeitung von persönlichen Themen erhalten. Hier wird auch auf extremistische oder diskriminierende Haltungen eingegangen, falls diese in Gesprächen oder im Alltag der Gruppe erkennbar werden.

Reflexionsrunden: Regelmäßige Reflexionsrunden, um über aktuelle gesellschaftliche Ereignisse oder Konflikte zu sprechen. Hier wird ein Raum geschaffen, in dem unterschiedliche Meinungen respektvoll geäußert und diskutiert werden können.

5. Kooperation mit externen Partnern

Lokale Initiativen und Organisationen: Enge Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich für Extremismusprävention, Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit einsetzen, um Workshops, Vorträge und Beratungen anzubieten.

Schulen und Bildungseinrichtungen: Kooperation mit Schulen oder Jugendbildungsstätten,



um den Jugendlichen Zugang zu zusätzlichen Bildungsangeboten und politischen Bildungsveranstaltungen zu ermöglichen.

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Regelmäßige Evaluation: Die Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung werden regelmäßig evaluiert. Dazu gehört die Erfassung von Feedback der Jugendlichen sowie die Reflexion im Team.

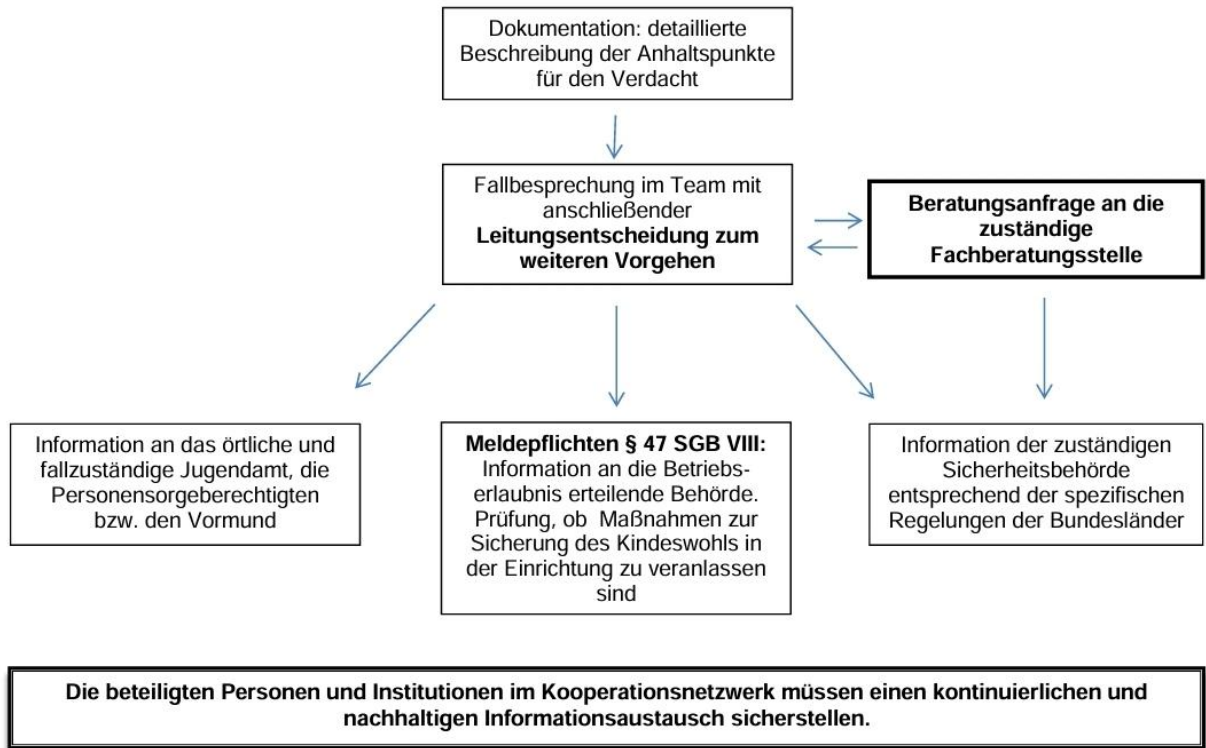
Anpassung des Konzepts: Auf Basis der Evaluation wird das Konzept stetig weiterentwickelt und den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sowie den Bedarfen der Jugendlichen angepasst.

Verfahren bei Verdacht auf Radikalisierung

(entnommen aus den "Handlungsempfehlung Radikalisierung und Extremismus in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – 2. aktualisierte Fassung 2021 – beschlossen von den Mitgliedern der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter per Umlaufverfahren im August 2021")

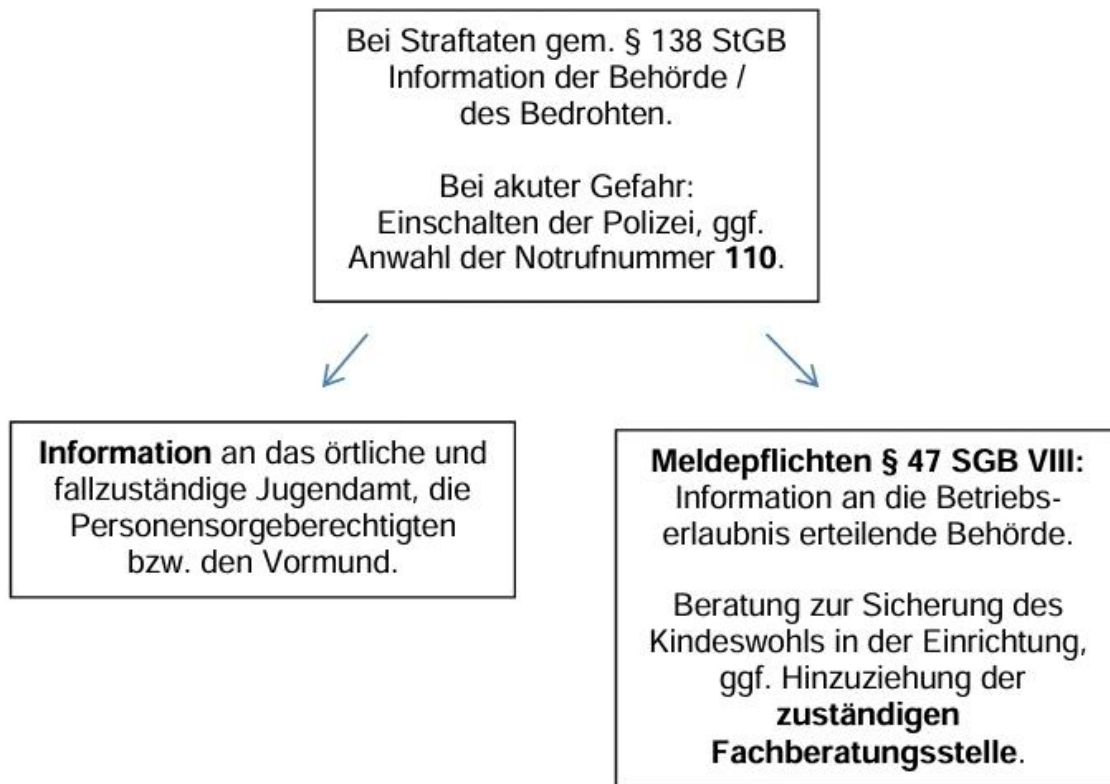
Die Aufgabe von Fachkräften in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ist fokussiert auf die pädagogische Unterstützung und Förderung, Betreuung und Versorgung junger Menschen. Durch die täglichen intensiven Kontakte zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen werden in der pädagogischen Arbeit am ehesten Veränderungen im Verhalten zu beobachten sein. Werden Anzeichen von radikalisiertem Verhalten beobachtet, so ist zunächst eine detaillierte Dokumentation in der Einrichtung erforderlich. Es wird eine Fallbesprechung im Team mit anschließender Leitungsentscheidung zum weiteren Vorgehen empfohlen. Für die fachliche Beurteilung und anschließende Bearbeitung von Verdachtsfällen einer möglichen Radikalisierung junger Menschen ist die frühzeitige Einbindung und Hinzuziehung spezialisierter Fachberatungsstellen erforderlich. Diese Beratungsstellen sind auch in der Lage, die Fachkräfte präventiv zu unterstützen. Eine Aufstellung der jeweils zuständigen Fachinstitutionen und Beratungsstellen der Länder findet sich unten. Darüber hinaus hat der Träger das örtliche und fallzuständige Jugendamt, die Personensorgeberechtigten bzw. den Vormund zu informieren. Ebenso besteht Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII gegenüber der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde. Im Folgenden ist auch zu prüfen, ob Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls der anderen jungen Menschen in der Einrichtung ergriffen werden müssen. In einem solchen Verdachtsfall wird folgende Vorgehensweise empfohlen:





Verfahren bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB
 Im Zusammenhang mit Radikalisierungsprozessen kann es auch zu Straftaten kommen. Beim glaubhaften Erfahren des Vorhabens (= ernstliche Planung) oder der Ausführung (= Beginn des Versuchs) von Straftaten im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB besteht für jede Person Anzeigepflicht gegenüber der Behörde oder dem Bedrohten, sofern die Ausführung oder der Erfolg der Straftat noch abgewendet werden kann. Im akuten Gefährdungsfall ist der Notruf der Polizei zu nutzen. Darüber hinaus hat der Träger das örtliche und fallzuständige Jugendamt, die Personensorgeberechtigten bzw. den Vormund zu informieren. Ebenso besteht Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII gegenüber der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde. Hierbei ist die Sicherung des Kindeswohls der anderen jungen Menschen in der Einrichtung auch Gegenstand der Beratung, ggf. unter Hinzuziehung der zuständigen Fachberatungsstelle. Bei Verdacht auf eine Straftat im Sinne des Straftatenkatalogs gem. § 138 StGB wird folgende Vorgehensweise empfohlen:





Fachinstitutionen und Beratungsstellen die hinzugezogen werden können sind:

BAMF – Beratungsstelle Radikalisierung
www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html

Bundesamt für Verfassungsschutz www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder

Bundeszentrale für politische Bildung
www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/186691/beratungsstellen

Violence Prevention Network e. V. www.violence-prevention-network.de

Nordrhein-Westfalen

Wegweiser – Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen www.wegweiser.nrw.de

NRWeltoffen Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen
www.nrweltoffen.de/index.php

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW www.mobile-beratung-nrw.de/



Beratungsstelle Hayat www.hayat-deutschland.de

Beratungsnetzwerk Grenzgänger www.ifak-bochum.de/beratungsnetzwerk-grenzgaenger

18. Medienpädagogik

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelt Jugendlicher. Sie beeinflussen ihre Identitätsentwicklung, ihr Sozialverhalten und ihre Alltagsbewältigung. Es ist daher essenziell, eine strukturierte Medienpädagogik zu implementieren, um Medienkompetenz zu fördern, Risiken zu minimieren und digitale Teilhabe verantwortungsbewusst zu gestalten.

Die Jugendlichen werden aufgrund individueller Herausforderungen in der Jugendhilfe betreut. Es ist davon auszugehen, dass viele bereits Erfahrungen mit sozialen Medien, Online-Spielen und Streaming-Diensten haben, jedoch oft ohne ausreichende Reflexion über Risiken wie Cybermobbing, Datenschutz oder Medienabhängigkeit.

Deshalb benötigen die Jugendlichen ggf. gezielte Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Selbstständige Alltagsbewältigung mit digitalen Tools (z. B. Online-Banking, Bewerbungen).
- Reflektierter Umgang mit Social Media (Privatsphäre, Fake News, Identitätsbildung).
- Gesunde Mediennutzung (Medienzeiten, Ablenkung, Suchtprävention).
- Digitale Kommunikation & Konfliktlösung (Netiquette, Cybermobbing, Hate Speech).

Ziele des medienpädagogischen Konzepts:

Hauptziele

- Förderung eines kompetenten, reflektierten und sicheren Umgangs mit digitalen Medien.
- Unterstützung der Jugendlichen in der eigenständigen Organisation ihres digitalen Alltags.
- Vermittlung von Wissen über Medienethik, Datenschutz und Cybergefahren.
- Förderung der sozialen Kompetenzen in digitalen Kommunikationsräumen.
- Prävention von Medienabhängigkeit und ungesunder Mediennutzung.



Teilziele

- Die Jugendlichen lernen, sich kritisch mit Online-Inhalten auseinanderzusetzen.
- Sie reflektieren ihr eigenes Medienverhalten und setzen sich individuelle Regeln.
- Sie nutzen digitale Medien sinnvoll für Ausbildung, Berufsvorbereitung und Freizeit.
- Sie verstehen ihre digitale Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen.

Inhaltliche Schwerpunkte & Umsetzung

A) Medienkompetenz & Alltagsbewältigung

- Digitale Selbstorganisation: Nutzung von Apps und KI für Termine, To-Do-Listen, Bewerbungen.
- Umgang mit Online-Verträgen & Abos: Kündigungsfristen, Kostenfallen, Streaming-Dienste.
- Sicherheit im Netz: Datenschutz, Passwort-Management, Online-Banking.

Methoden:

- Workshop: „Wie organisiere ich meinen digitalen Alltag?“
- Praktische Übungen zu Online-Behördengängen (z. B. BAföG, Jobcenter).
- Gemeinsame Erarbeitung eines „Medien-Nutzungsplans“.

B) Reflexion & kritischer Umgang mit Social Media

- Selbstbild vs. Fremdbild in sozialen Netzwerken (Selbstdarstellung & Realität).
- Privatsphäre-Einstellungen & Schutz persönlicher Daten.
- Fake News, Manipulation & Influencer-Marketing erkennen.

Methoden:

- Reflexionsgespräche: „Wie beeinflusst Social Media mein Selbstbild?“
- Challenge: „Finde die Fake News!“ (Vergleich von Nachrichtenquellen).
- Analyse von TikTok, Instagram & YouTube-Algorithmen.

C) Medienzeiten & Suchtprävention

- Erkennen von problematischem Medienverhalten (Gaming, Social Media, Streaming).



- Entwicklung eigener gesunder Mediengewohnheiten.
- Alternative Freizeitaktivitäten & digitales Detox.

Methoden:

- Selbsttest: „Wie viel Zeit verbringe ich online?“
- Gemeinsame Erstellung von „Medienfrei-Zonen“
- Angebot von Alternativ-Aktivitäten (Sport, Erlebnispädagogik, Kreativprojekte).

D) Digitale Kommunikation & Cybermobbing

- Netiquette & respektvolle Kommunikation im Netz.
- Umgang mit Cybermobbing, Hate Speech & toxischer Online-Kultur.
- Konfliktbewältigung in digitalen Räumen.

Methoden:

- Workshop: „Wie kommuniziere ich fair im Netz?“
- Fallbeispiele: Analyse realer Cybermobbing-Fälle.
- Entwicklung einer „Digitalen Gruppen-Charta“ für respektvollen Umgang.

E) Kreative & produktive Mediennutzung

- Erstellen eigener digitaler Inhalte (Blogs, Podcasts, Videos).
- Fotografie & Bildbearbeitung: Kreativer Umgang mit Medien.
- Digitale Berufe & Zukunftsperspektiven.
- Umgang mit KI

Methoden:

- Projekt: „Erstelle dein eigenes Storytelling-Video“.
- Workshop: „Wie verdiene ich legal Geld mit digitalen Medien?“
- Einführung in Online-Bewerbungstools (LinkedIn, Xing, Canva).

5. Regeln & Strukturen

Um eine gesunde Mediennutzung zu fördern, werden gemeinsam mit den Jugendlichen Regeln erarbeitet. Diese beinhalten:

- Medienzeiten & Bildschirmspausen (z. B. keine Smartphones bei gemeinsamen Mahlzeiten oder gemeinsamen Gesprächen).
- Klare Vereinbarungen zur Nutzung von Streaming & Gaming.
- Privatsphäre & Datenschutzregeln
- Gemeinsame Reflexionsgespräche über Mediennutzung (monatlich).
-



6. Technische & personelle Ressourcen

- ggf. individueller Wlan-Zugang mit Jugendschutz-Filter
- Geräte: Laptop für Bewerbungen
- Software & Tools: Canva, Padlet, Kahoot für interaktive Lerneinheiten.
- Fachkräfte-Schulungen: Regelmäßige medienpädagogische Fortbildungen für Betreuer*innen.

7. Evaluation & Weiterentwicklung

- Individuelle Reflexionsgespräche mit Jugendlichen zur Mediennutzung.
- Feedback-Runden zur Weiterentwicklung des Konzepts.
- Dokumentation der Medienprojekte & Lernfortschritte.
- Aktualisierung des Konzepts nach neuen digitalen Entwicklungen.

8. Fazit

Ein strukturiertes medienpädagogisches Konzept ist essenziell, um Jugendliche auf eine selbstbestimmte digitale Zukunft vorzubereiten. Durch gezielte Förderung von Medienkompetenz, Selbstorganisation und kritischem Denken wird nicht nur das individuelle Wachstum, sondern auch das soziale Miteinander gestärkt.

Motto des Konzepts:

➡ „Digitale Medien verantwortungsvoll nutzen – für ein selbstbestimmtes Leben!“

19. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung erfolgt durch regelmäßige Supervisionen (mindestens 1x im Quartal oder individuell bei Bedarf), Teambesprechungen (wöchentlich) und Fortbildungen des pädagogischen Personals (intern und extern). Zudem wird ein jährliches Qualitätsaudit durch den Träger durchgeführt, bei dem die Arbeit anhand festgelegter Qualitätskriterien evaluiert wird. Regelmäßige Feedbackgespräche mit den jungen Erwachsenen sowie die unter Punkt 14 beschriebenen Dokumentation, dienen als weiteres Instrument der Qualitätssicherung.

